

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6537

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **KESB-Folgekosten bei Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen**
 Urheber/in: Dario Rigo
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 27. August 2026
 Dringlichkeit: —

Neben Alters- und Pflegeheimen kommt auch Wohn-, Werk- und Betreuungsinstitutionen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine grosse gesellschaftliche Bedeutung zu. Für Standortgemeinden sollte die Ansiedlung oder die Erweiterung solcher Einrichtungen jedoch keine übermässige finanzielle Belastung mit sich bringen.

Im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen oder Heimkosten sind die KESB-Folgekosten (insb. Beistandskosten) für Standortgemeinden unvorteilhaft geregelt. Ihnen werden oft die Kosten für Klientinnen und Klienten aus anderen Gemeinden oder Kantonen auferlegt. Davon besonders betroffen sind einzelne kleinere Standortgemeinden mit einem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern solcher Einrichtungen, aber auch Zentrumsgemeinden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie gross ist der Gestaltungsspielraum bei der Kostenverteilung innerhalb eines KESB-Kreises, innerhalb des Kantons sowie interkantonal?

1. Erkennt der Regierungsrat in der heutigen Kostenverteilung einen möglichen Zielkonflikt für Standortgemeinden? Kann dieser dazu führen, dass die Ansiedlung oder Erweiterung solcher Einrichtungen, etwa im Rahmen raumplanerischer Entscheide, zurückhaltender unterstützt wird, und sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
-